

Dokumente

A. Akt über die kanonische Gemeinschaft zwischen der russischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und der russischen orthodoxen Kirche im Ausland

Wir, in Demut Aleksij der Zweite, durch Gottes Gnade Patriarch von Moskau und ganz Russland, zusammen mit den hochgeweihten Mitgliedern des Heiligen Synods der russischen orthodoxen Kirche (des Moskauer Patriarchats), die sich zur Sitzung des Heiligen Synods am 16. Mai 2007 in der von Gott behüteten Stadt Moskau versammelt haben, sowie in Demut Lavr, Metropolit von Ost-Amerika und New York, Ersthierarch der russischen orthodoxen Kirche im Ausland, zusammen mit den hochgeweihten Bischöfen – den Mitgliedern des Bischofssynods der russischen orthodoxen Kirche im Ausland, die sich zur Sitzung am 18. April 2007 in New York versammelt haben,

die wir geleitet sind von dem Bestreben zur Wiederherstellung des segensreichen Friedens, der gottbefohlenen Liebe und der brüderlichen Einheit bei der gemeinsamen Bestellung von Gottes Acker innerhalb des Pleromas der russischen orthodoxen Kirche mitsamt all ihrer Getreuen in der Heimat und in der Diaspora,

die wir die historisch entstandene Ordnung des kirchlichen Lebens der russischen Diaspora außerhalb der Grenzen des kanonischen Territoriums des Moskauer Patriarchats berücksichtigen,

die wir der Tatsache Rechnung tragen, dass die russische orthodoxe Kirche im Ausland ihren Dienst auf dem Gebiet zahlreicher Staaten vollzieht,

erklären durch diesen Akt folgendes:

1. Die russische orthodoxe Kirche im Ausland, die ihren heilbringenden Dienst in der historisch entstandenen Gesamtheit ihrer Diözesen, Gemeinden, Klöster, Bruderschaften und weiterer kirchlicher Einrichtungen versieht, verbleibt untrennbarer und selbstverwaltender Bestandteil der russischen orthodoxen Ortskirche.

2. Die russische orthodoxe Kirche im Ausland ist selbständig in pastoralen, administrativen, wirtschaftlichen, Eigentums- und Zivil-Angelegenheiten, wobei sie sich in kanonischer Gemeinschaft mit dem gesamten Pleroma der russischen orthodoxen Kirche befindet.

3. Die höchste geistliche, gesetzgebende, administrative, gerichtliche und kontrollierende Gewalt innerhalb der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wird von ihrem Bischofskonzil ausgeübt, welches von seinem Vorsitzenden (dem Ersthierarchen) in Übereinstimmung mit der Satzung der russischen orthodoxen Kirche im Ausland einberufen wird.

4. Der Ersthierarch der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wird von ihrem Bischofskonzil gewählt. Die Wahl wird vom Patriarchen von Moskau und ganz Russland sowie vom Heiligen Synod der russischen orthodoxen Kirche gemäß den Normen des kanonischen Rechts bestätigt.

5. Der Name des Oberhauptes der russischen orthodoxen Kirche sowie der Name des Ersthierarchen der russischen orthodoxen Kirche im Ausland wird während eines jeden Gottesdienstes in sämtlichen Gotteshäusern der russischen orthodoxen Kirche im Ausland vor dem Namen des jeweiligen Diözesanbischofs gemäß der vorgesehenen Ordnung kommemoriert.

6. Entscheidungen über die Einrichtung oder die Auflösung von Diözesen innerhalb der russischen orthodoxen Kirche im Ausland werden von ihrem Bischofskonzil in Übereinkunft mit dem Patriarchen von Moskau und ganz Russland sowie dem Heiligen Synod der russischen orthodoxen Kirche getroffen.

7. Bischöfe der russischen orthodoxen Kirche im Ausland werden von ihrem Bischofskonzil oder - in Fällen, wo dies die Satzung der russischen orthodoxen Kirche im Ausland vorsieht, - vom Bischofssynod gewählt. Die Wahl wird vom Patriarchen von Moskau und ganz Russland sowie vom Heiligen Synod der russischen orthodoxen Kirche auf kanonischer Grundlage bestätigt.

8. Die Bischöfe der russischen orthodoxen Kirche im Ausland sind Mitglieder des Landes- bzw. des Bischofskonzils der russischen orthodoxen Kirche und nehmen ordnungsgemäß an den Sitzungen des Heiligen Synods teil. Vertreter des Klerus und der Laien der russischen orthodoxen Kirche im Ausland nehmen ordnungsgemäß am Lokalen Konzil der russischen orthodoxen Kirche teil.

9. Übergeordnete Instanz der kirchlichen Gewalt der russischen orthodoxen Kirche im Ausland für die russische orthodoxe Kirche im Ausland ist das Landes- bzw. das Bischofskonzil der russischen orthodoxen Kirche.

10. Beschlüsse des Heiligen Synods der russischen orthodoxen Kirche kommen im Bereich der russischen orthodoxen Kirche im Ausland unter Berücksichtigung der Besonderheiten zur Anwendung, welche durch den vorliegenden Akt, die Satzung der russischen orthodoxen Kirche im Ausland sowie die Gesetzgebung der Staaten, in denen sie ihren Dienst versieht, vorgegeben sind.

11. Berufungen hinsichtlich der Entscheidungen der höchsten kirchlichen Jurisdiktionsgewalt der russischen orthodoxen Kirche im Ausland werden an den Patriarchen von Moskau und ganz Russland gerichtet.

12. Änderungen im Statut der russischen orthodoxen Kirche im Ausland, die von der höchsten gesetzgebenden Macht derselben vorgenommen werden, bedürfen der Bestätigung durch den Patriarchen von Moskau und ganz Russland und den Heiligen

Synod der russischen orthodoxen Kirche, sofern solche Änderungen kanonischen Charakter besitzen.

13. Die russische orthodoxe Kirche im Ausland erhält das Heilige Myron vom Patriarchen von Moskau und ganz Russland.

Durch den vorliegenden Akt wird die kanonische Gemeinschaft innerhalb der russischen orthodoxen Lokalkirche wiederhergestellt.

Früher verabschiedete Akte, welche der Fülle der kanonischen Einheit hinderlich waren, werden als ungültig bzw. als überholt erklärt.

Die Wiederherstellung der kanonischen Gemeinschaft wird mit Gottes Beistand zur Stärkung der Einheit der Kirche Christi und ihrem Werke des Zeugnisses in der gegenwärtigen Welt dienen und zur Erfüllung des Willens des Herrn beitragen, dem gemäß „auch die verstreuten Kinder Gottes zusammengebracht werden sollen“ (Joh 11, 52).

Wir entrichten dem Allbarmherzigen Gott unseren Dank, der uns mit Seiner allmächtigen Rechten auf den Weg zur Heilung der Wunden der Teilung geführt und uns zur ersehnten Einheit der russischen Kirche in der Heimat und in der Fremde, zum Ruhme Seines Heiligen Namens und zum Wohle Seiner Heiligen Kirche und ihrer treuen Kinder geleitet hat. Um der Fürbitten willen der heiligen Neuen Märtyrer und Bekenner Russlands spende der Herr der Einen russischen Kirche sowie ihren in der Heimat und in der Verstreuung befindlichen Kindern Seinen Segen.

(Aus dem Russischen übersetzt, www.russian-church.de. Das Datum entspricht dem gregorianischen Kalender und stimmt mit dem Original nicht überein.)